

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengespräche: Warum muss die Polizei hier draussen vor der Türe bleiben? Was will der Gemeinderat verschweigen?

Die Kantonspolizei muss bei den Reithallengesprächen draussen vor der Türe bleiben. Es fand seit der Einschaltung des Stadtpräsidenten in die Stadtgespräche keine gemeinsame Besprechung mehr statt. Gleichwohl hat sie keine Sanktionen zu befürchten. Auch wird die ungleiche Behandlung mit anderen Nachtlokalen gerügt.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Konnte der mit der Führung der Gespräche mandatierte Stadtpräsident mittlerweile erreichen, dass die Polizeibehörden wieder am runden Tisch teilnehmen dürfen?
2. Wenn Ja, wann fand das erste gemeinsame Treffen mit Reitschülern und Polizei statt?
3. Wenn Nein, warum darf die Kantonspolizei an diesen Gesprächen nicht mehr teilnehmen?
4. Was unternahm der Gemeinderat konkret dagegen, dass die Polizei nicht mehr an den Gesprächen teilnehmen konnte?
5. Ist der Gemeinderat nicht der Auffassung, dass die Teilnahme der Polizei an diesen Gesprächen sinnvoll wäre? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wie will der Gemeinderat dies erreichen?
6. Wann darf die Kantonspolizei an den Gesprächen wieder teilnehmen?
7. Was gedenkt der Gemeinderat konkret dagegen zu unternehmen, dass in Zukunft die Polizei wieder am runden Tisch erscheinen darf?
8. Was will der Gemeinderat tun, das er nicht vor den Betreibern der Reitschule kapitulieren muss?
9. Welche Erfolge betreffend Teilnahme der Polizei an den Gesprächen mit der Reithalle kann der Gemeinderat verkünden?
10. Wie nimmt der Gemeinderat zum Vorwurf Stellung, dass er bis heute gleichwohl keine Sanktionen wegen der Gesprächsverweigerung durch die Reithalle unternahm, obwohl die Reitschüler die Kontaktaufnahme und Gespräche mit der Polizei nach wie vor verweigern?
11. Wie nimmt der Gemeinderat zum Vorwurf Stellung, dass er die Reitschule im Vergleich zu anderen Betreibern von Nachtlokalen in der Stadt begünstigt und sie rechtsungleich durch die Behörden privilegiert werden?
12. Wieso will der Gemeinderat der Öffentlichkeit verschweigen, dass es dem Stadtpräsidenten nicht gelungen ist, die Teilnahme der Polizei an den Gesprächen zu erreichen?

Begründung der Dringlichkeit

Die kleine Anfrage „Reithallen-Gespräche am runden Tisch! Was hat der Herr Stadtpräsident in der Zwischenzeit überhaupt erreicht? Kapitulierte der Stadtpräsident?“ wurde vom Gemeinderat wohl aus wahltaktischen Überlegungen nicht bzw. ausweichend beantwortet. Im Hinblick auf die Prüfung der Leistungsverträge im Stadtrat müssen diese Fragen unbedingt geklärt werden. Es ist nicht angängig, die unbequemen Fragen nicht zu beantworten. Der Gemeinderat wird bei Verweigerung der Dringlichkeit für seine Verweigerungshaltung sogar belohnt. Die Dringlichkeit ist geboten.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 17. September 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Kurt Rüeegsegger, Erich Hess, Hans Ulrich Gräni-cher, Roland Iseli, Henri-Charles Beuchat